

Antrag auf Zuschuss für eine Ferienfahrt in den Sommerferien
 (gemäß Richtlinien der Hansestadt Lüneburg)

① Antragsteller:

Name und Anschrift:	Telefon:
	Ort/Datum:

Name des Kindes/Jugendlichen:	Geburtsdatum:
-------------------------------	---------------

② Ich beantrage einen Zuschuss für folgende Ferienfahrt:
 (Bitte Kopie der Fahrausschreibung beifügen)

Veranstalter:	Zeitraum:
Ziel der Reise:	Teilnehmerbeitrag:

③ Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen:

davon Eltern/Lebenspartner (Erziehungsberechtigte):			
Name	Vorname	Geb.-Datum	Monatliches Einkommen
			€ ←
			€ ←
Kindergeld für alle Kinder:			€ ←
davon Kinder:			
Name	Vorname	Geb.-Datum	Monatliches Einkommen
			€ ←
			€ ←
			€ ←
			€ ←
			€ ←

Einkommensnachweise bitte in Kopie beifügen

④ Zu berücksichtigende Ausgaben:

Bei Mietverhältnis:

Monatliche Kaltmiete:	€
Monatliche Nebenkosten (ohne Heizkosten):	€
Monatliche Heizkosten:	€

Bei Eigenheim/Eigentumswohnung:

Monatliche Darlehensbelastung (Zins und Tilgung):	€
Monatliche Nebenkosten (ohne Heizkosten):	€
Monatliche Heizkosten:	€

←
←
←
←
←

Nachweise bitte in Kopie beifügen

⑤ Ich beantrage einen Kostenzuschuss für die angegebene Ferienfahrt. Gleichzeitig bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen gemäß § 263 Strafgesetzbuch (StGB) bestraft werden können. Mir ist bekannt, dass ein Anspruch nur alle zwei Jahre besteht.

Unterschrift des Antragstellers:	
----------------------------------	---

Erläuterungen zum Zuschussantrag:

zu ③: Zum **Einkommen** zählen:

- Lohn oder Gehalt aus nicht selbständiger Tätigkeit (Bei gleichbleibenden Einkommen drei Bescheinigungen, bei schwankendem Einkommen mindestens sechs Bescheinigungen)
- Zu versteuernder Gewinn aus selbständiger Tätigkeit
- Arbeitslosengeld I
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld (Einkommensbescheinigung vorlegen, auf der das Urlaubsgeld bzw. Weihnachtsgeld ausgewiesen ist)
- Kindergeld
- Renten (Witwen-/Witwer- und Waisenrente, Rente aufgrund Erwerbsminderung)
- Ehegatten- und Kindesunterhalt
- Wohngeld
- Steuererstattung
- Miet- und Pachteinnahmen
- Sonstige Einnahmen

→ Wenn Sie Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialhilfe) oder **Arbeitslosengeld II** („Hartz IV“) beziehen, dann benötigen wir den **aktuellen Bescheid in Kopie**.

zu ④: Zu den **Nebenkosten** zählen:

- Grundsteuer
- Kanalgebühren
- Wassergeld
- Müllgebühren
- Straßenreinigungsgebühren
- Kosten für die Schornsteinreinigung und Immissionsmessung
- Wohngebäudeversicherung
- Darlehen

Weitere Hinweise:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag erst bei vollständiger Abgabe aller Unterlagen bearbeiten können.

Einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid erhalten Sie als Antragsteller. Die Überweisung eines bewilligten Zuschusses erfolgt dann nach der Fahrt von der Hansestadt Lüneburg direkt an den Veranstalter.

Zu Fragen zum Zuschussantrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Claudia Burmester, Tel. 04131 309-3356
(telefonisch/persönlich zu erreichen: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Uhr sowie Di. u. Do. 14:00 - 15:30 Uhr); E-Mail: claudia.burmester@stadt.lueenburg.de